

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inferate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haasenstein & Vogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Angen-
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einseitigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Nro. 224.

Germanstadt, Montag am 21. September.

1863.

Einladung zur Pränumeration für die Monate October, November und December.

Pränumerations-Preis:

In loco: 2 fl. 50 kr. ö. W. Mit Postversendung für Auswärtige: 3 fl. 80 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Stein-
hausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Neblach
bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang,
Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos
und Mählsbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumeration für das
dritte Quartal endet, so ersuchen wir die p. t. vierteljährigen
Abonnenten um baldige Pränumerations-Erneuerung.

Germanstadt, am 21. September 1863.

Verlag und Redaction

der „Germanst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. September.

Auf der Ministerbank Schmerling, Meesery, Lasser, Hein.
Nach Beilegung des Protocolls theilt Präsident mit, daß der Aus-
schuß für Rogawski sich constituirt und den Dr. Waser zum Obmann und
den Dr. Van der Straß zum Schriftführer gewählt habe, worauf die Ein-
läufe und Petition verlesen werden.

Ueber Anträgen des Präsidenten ersucht Abgeordneter Skene den
von ihm in letzter Sitzung eingebrachten Antrag auf eine der nächsten Ta-
gesordnungen zu stellen, um denselben begründen zu können.

Präsident theilt ferner mit, daß er gestern ein Telegramm vom
Lemberger Landesgerichte erhalten, des Inhaltes, daß mit Beschluß vom
11. d. M. erkannt wurde, es liege ein Unternehmen vor, welches das Ver-
brechen des Hochverrats nach § 58 St. G. begründet, und daß Rogawski
als Theilnehmer dieses Unternehmens beizüglicht erscheint. Mit Bezug-
nahme auf den bereits früher eingebrachten Bericht ersucht das Landes-
gericht um die Bewilligung, daß Rogawski verhaftet und während der Session
in Verwahrung gehalten werde. Nähere schriftliche Ausführungen werden
nachfolgen.

Präsident theilt mit, daß er sogleich telegraphisch angefragt habe,
wann diese Ausführungen abgefaßt wurden und telegraphisch die Antwort
erhalten habe, daß dieselben heute Morgens (17.) abgingen und morgen
früh hier eintreffen werden. Er stelle daher den Antrag, daß dieses Tele-
gramm und die zu erwartenden Verhandlungsacten dem Ausschuss für die
Angelegenheit Rogawski zugewiesen werden.

Dr. Zyblikiewicz glaubt, die Zuweisung des Telegramms wäre
etwas voreilig, weil dasselbe nichts selbstständiges enthalte, man warte bis
die Ausführung ankommt. Der Ausschuss müßte mit der Berathung ohne-
hin warten, bis diese ankommen, er beantragt daher, das Telegramm vor-
läufig einfach zur Kenntniz zu nehmen.

Dr. Waser (Obmann des Ausschusses) theilt mit, der Ausschuss
habe zwar gestern das Telegramm mitgetheilt bekommen, aber sich nicht be-
stimmt gefunden, darüber Beschluß zu fassen. Seine Beschlässe seien nur
auf Grund und in den Grenzen der Sachlage, wie sie früher war, gefaßt

worden. Er stelle es Namens des Ausschusses dem Hause anheim, ob es
den Bericht entgegen nehmen wolle oder nicht.

Dr. Demel stellt den Antrag, den Bericht sogleich entgegenzunehmen,
da man vorläufig den Beschluß fassen müsse, ob eine Ergreifung auf frischer
That vorliegt oder nicht.

Dr. Michenegg beantragt, den Bericht nicht entgegenzunehmen, son-
dern den Ausschuss aufzufordern, diesen Bericht unter einem mit jenem über
das heute eingebrachte Telegramm schleunigt zu erstatten.

Präsident stellt die Unterstufungsfrage und werden alle Anträge
unterstützt.

Dr. Berger spricht für sogleiche Anhörung des Berichtes, weil es
sich um Gegenstände handle, welche die Würde des Hauses nahe berühre.
Er findet einen Widerspruch zwischen dem Berichte vom 3. d. M., in wel-
chem von Ergreifung auf frischer That die Rede ist, und dem Telegramm
vom 16., in welchem die Bewilligung zur Verhaftung verlangt wird.

Dr. Mühlfeld wendet sich gegen die Auffassung des Dr. Demel,
als könne man aus dem Telegramm deduciren, das Landesgericht sei der
Ansiht, das Haus sei während der Vertagung nicht beisammen gewesen,
sondern jetzt erst wieder zusammengerufen.

Minister Hein erklärt sich mit der Ansicht Mühlfelds einverstanden.
Abgeordneter Zyblikiewicz habe selbst nicht verstanden, daß das Haus von dem
Telegramme Kenntniz zu nehmen habe, sobald es aber davon Kenntniz hat,
eigne es sich zur Zuweisung an den Ausschuss. Den Widerspruch, den Dr.
Berger in dem Berichte und Telegramm findet, halte er sich nicht für ver-
pflichtet, in dem Momente aufzuklären. Die Würde des Hauses erfordere,
das Landesgericht früher anzuhören, man möge daher die Auslegung der
Ausführungen abwarten.

Dr. Michenegg führt zur Unterstufung seines Antrages drei Punkte
an: 1. verlange die Würde des Hauses die Aufschubung, weil sonst der
Fall möglich, daß heute die Freilassung verlangt und morgen die Verhaf-
tung gefaßt werde; 2. könne, wenn morgen die Verhaftung gefaßt, Rog-
awski aber heute freigegeben wird, dadurch der Verlauf der Untersuchung
gestört werden; 3. müsse er auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam ma-
chen, die politische Aufregung in Galizien sei bekannt, durch eine Freilassung
des Rogawski würde von dem Hause anerkannt, die Regierung sei tendenziös
vorgegangen (Lebhafte Widerspruch und Ho! links) und dieser Auffassung
möchte er entgegenstehen, deshalb möge man warten, bis die Acte ankommen.

Dr. Rechbauer spricht für den Antrag Demels, da das, was spä-
ter nachgekommen, nicht die Frage alteriren könne, ob die Verhaftung ge-
schicklich sei oder nicht und darüber sei jetzt zu beschließen.

Minister Hein: Er müsse der Auffassung entgegenstehen, als sei das
Haus dazu berufen, als oberster Gerichtshof über die Amtshandlungen der
Gerichte abzuurtheilen, dagegen müsse er sich Namens der Regierung ver-
wahren. Die weitere Begründung dieser allerdings wichtigen Angelegenheit
müsse er der Debatte über dieselbe vorbehalten, aber so viel sehe er, daß
wenn es sich auch nur um den vorläufigen Bericht des Ausschusses handeln
würde, das Haus heute nicht in der Lage sei, seine Entscheidung mit vollem
Grunde auszusprechen, so lange es den nachträglichen Bericht des Landes-
gerichtes nicht angehört, man wisse heute nicht, ob das Lemberger Landes-
gericht von seinem ersten Beschlusse, der sagt: Rogawski sei auf frischer That
betreten worden, abgegangen, man wisse nur, daß er auch für den Fall des
Hochverrats die Verhaftung fordert, man warte die Begründung ab, dann
werde das Haus in der Lage sein, seine Würde entsprechend abzuurtheilen.

Dr. Waser wendet sich gegen Dr. Michenegg. Der Ausschuss sei be-
auftragt worden, über einen gegebenen Fall abzuurtheilen, man möge also
dessen Meinung hören. Wenn das Lemberger Landesgericht es gestern
getroffen hat, telegraphisch die Bewilligung einzuholen, warum that es das
nicht früher? Wenn man auf die Ankunft der Acten warten will, sei es
möglich, daß morgen wieder Acten angefündigt werden und so fort, so daß
die Verhandlung über Rogawski in dem Hause sechs Wochen hinausgezo-
gen werden könne.

Minister Hein. Der Vortredner habe angedeutet, daß österreichische
Gerichte ein solches Spiel treiben könnten, es sei gegen die Würde des Hau-
ses, daß eine solche Aeußerung erhoben werde. Er glaube, daß der Abge-
ordnete Brotsche nicht mit der Intention diese Worte habe fallen lassen, um
das Ansehen der österreichischen Gerichte zu kränken. Er stelle deshalb sei-
nen Antrag, daß die gefallenen Worte gerügt werden, müsse jedoch die
Würde der österreichischen Gerichte so weit in Schutz nehmen, daß er glaube
an die Einsicht des hohen Hauses appelliren zu dürfen, daß solche Ver-
dächtigungen gegen den österreichischen Richterstand hier nicht ausgespro-
chen werden.

Brotsche protestirt gegen die Auffassung des Herrn Ministers, da
er die Gerichte nicht habe beschuldigen wollen, daß sie ein Spiel treiben
könnten.

Minister Hein. Das Protocol werde die Worte des Abgeord-
neten auführen.

Präsident erklärt nur annehmen zu können, daß Abgeordneter
Brotsche von der Voraussetzung ausging, eine derartige Verschleppung würde
unter allen Umständen nicht mala fide (Brotsche: ganz recht) geschehen,
sonst hätte er den Ausdruck jedenfalls rügen müssen.

Dr. Siska spricht ebenfalls gegen den Antrag Michenegg's. Es
handle sich nicht um eine Verletzung der persönlichen Freiheit, sondern um
die Frage, ob ein Gericht das Immunitätsgesetz respectirt habe. Man
müsse über das, was vorliegt, urtheilen, nicht über Eventualitäten. Es
könne in Galizien nur beruhigend wirken, wenn die Bevölkerung sehe, daß
das Abgeordnetenhaus als oberster Hüter der Gesetzgebung auch auf die Hand-
habung derselben stehe. Abwarten hieße todtschweigen wollen. Dem Mi-
nister sehe es übrigens nicht zu, die Aeußerung eines Abgeordneten zu rü-
gen, dieses Recht stehe nur dem Präsidenten zu.

Minister Hein. Er müsse für sich dieses Recht in Anspruch neh-
men, da er die Würde der Gerichte wahren müsse.

Dr. Prinz. Er gehe von der Thatsache aus, daß Jemand verhaf-
tet und das Haus in der Lage ist, eine möglicherweise ungerecht verfügte
Haft aufzuheben; dies sei für ihn der Hauptgrund sich dafür auszusprechen,
daß sogleich zur Verhandlung geschritten werde.

Sindler. Es handle sich nicht um den Fall, daß einfach ein
Staatsbürger ungerecht verhaftet wurde, denn der Staatsbürger sei zugleich
Abgeordneter und für diesen Fall stehe das Haus auf dem Boden des Immu-
nitätsgesetzes. Deshalb könne man dem Hause nicht das Recht abspre-
chen, über den Vorgang der Gerichte abzuurtheilen.

Nachdem Dr. Demel nochmals seinen Antrag begründet, erklärt
Zyblikiewicz seinen Antrag zurückziehen und sich dem Antrage Demels
anschließen zu wollen.

Präsident schreitet zur Abstimmung und wird der Antrag Demel
(sogleich in die Berathung einzugehen) angenommen.

Präsident beantragt, daß die Verhandlung in geheimer Sitzung
geführt werde. Nach der Geschäftsordnung müssen, bevor über diesen An-
trag abgestimmt wird, die Galerien geräumt werden, was auch geschieht.
Es folgt nun eine geheime Sitzung.

Um zwei Uhr dreißig Minuten verläßt der Präsident den in
der geheimen Sitzung gefassten Beschluß:

Es werde sofort die Aufhebung der Verhaftung des Abgeordneten
Rogawski verlangt, weil dieselbe gegen den § 2 des Immunitätsgesetzes
vorgenommen wurde.

Nächste Sitzung: Montag. Auf der Tagesordnung steht nebst Fort-
setzung der heutigen noch eventuell der Bericht des Ausschusses für die An-
gelegenheit Rogawski (Bericht über die vom Lemberger Landesgerichte heute
Morgens abgelesenen Acten). Der Präsident motivirt die Aenderaumung
der Sitzung für Montag damit, daß Eile jetzt nicht mehr geboten sei, da
der Herr Justizminister die Freilassung Rogawski auf telegraphischem Wege
beauftragen wird.

Anregungen.

Theater.

Germanstadt, 18. September. *) Obwohl wir uns nur die
Aufgabe gestellt haben, Novitäten des hiesigen Theaters zu besprechen,
so zwingt uns doch die am letzten Sonntag gebrachte, gelungene Vorstel-
lung des Dramas: „Nacht und Morgen“ bearbeitet nach dem gleich-
namigen Bulwer'schen Roman, von der durch Inarticulation von Romanen
auf der Bühne rühmlichst bekannten Charlotte Birch-Pfeiffer einige Worte
der Anerkennung ab, enthalten uns aber dabei jeder Kritik des an Bühnen-
effekten reichen Stückes, nachdem dasselbe nicht nur in dem Repertoire der
meisten deutschen Theater, sondern auch bei dem größeren Publicum gnä-
dige Aufnahme gefunden hat, und wir außerdem den Inhalt des Dramas,
wie seines Urquells, des englischen Romans, als bekannt voraussetzen dür-
fen. Was die Aufführung betrifft, so gebührt die Palme des Abends Herrn
Karschin (Philipp), welcher insbesondere im zweiten Acte die Lage des
durch seine Mittellosigkeit zur Verzweiflung gebrachten Sohnes, der seiner
auf das Krankenlager gestellten heißgeliebten Mutter in ihrer Noth bei-
springen will, trefflich veranschaulichte und sich den lauten Beifall des gut
besetzten Hauses erwarb. Auch die Scene im vierten Acte, wo Philipp
von der Polizei verfolgt, in das Zimmer der Marquise de Marinville tritt,
war sehr wirksam dargestellt. Sämmtliche Mitwirkende, worunter besonders
Frä. Hellwig (Marquise), Frä. Eggers (Katharina), die Herrn Plum
(Ulbrune), Rosel (Philipp Beaufort), Linter (Robert Beaufort), Zöll-
ner (Platzwirth), Paul (Gautrey) zu nennen, entledigten sich ihrer Auf-
gaben mit Fleiß und Geschick. Insbesondere trug Herr Paul die Schild-
derung seiner Lebensgeschichte mit viel Effect und innerem Gefühl vor. Die
Regie des Theaters müssen wir aber auf einen zuweilen ändernden Umstand
aufmerksam machen. Von jedem Schauspieler außer der Kunde der drei
landesüblichen Sprachen und einigem Französisch auch noch ein gutes En-

glish zu verlangen, wäre unbillig, namentlich verzichten wir gerne auf die
richtige Aussprache der englischen Familiennamen, die bekanntermaßen das
schwierigste Capitel des englischen Studiums ausmacht; wir nehmen es
gerne hin, wenn der Name Beaufort allgemein so ausgesprochen wird, als
wäre er französisch, aber das glauben wir verlangen zu können, daß die
Anreden „Sir“, „Mistress“ u. s. w. richtig und die einzelnen Namen nach
vorhergegangenem freundschaftlichem Uebereinkommen gleichmäßig ausgespro-
chen, und dadurch Variationen vermieden werden, wie wir sie z. B. bei dem
Namen Love, Loß, Loff und sogar Lau zu hören bekamen.

Die am Sonntag aufgeführte Volkscomödie „Wie wie es weint
und lacht“, von Flamm, reifertigt den Titel durchaus nicht und konnte
nur durch das vorzügliche Spiel des Herrn Zöllner über Bord erhalten
werden. Der Abgang einer Localsängerin war dabei recht fühlbar. Frau
Hawa war in ihrer Rolle als geschwähige Nachbarin sehr wirksam und
wurde durch wiederholten Beifall ausgezeichnet, der auch den übrigen ver-
dienstlich Mitwirkenden zu Theil wurde. Einen wohlthuenden Eindruck machte
auf uns das in allen Räumen gefüllte Haus, dessen häufige Wiederholung
wir Herrn Hawa aufrichtig gönnen.

*) Wegen Mangel an Raum verspätet.

Hawa zu nennen. Die Mitwirkenden unterstützten die Debutantin wirsam,
so daß besonders nach dem melodischen Terzett, der einzig bemerkenswerthen
Musiknummer, Allen lauter Beifall und am Schluß Hervorruf zu Theil
wurde. Herr Zappe war in seiner Rolle als sünder Liebhaber besser an
seinem Platz als in comischen Rollen, zu denen ihm der Humor ganz ab-
geht. Wenn er unter gewöhnlichen Umständen mindestens so viel Feuer und
Lebendigkeit in seine Slieder zu bringen hätte, als wozu er sich nach dem
Genuße von Pseudochampagner aufschwung, so kann er daraus schließen,
wie sehr seine Leistung den Pseudochampagner errathen ließ. Herr Zöllner
als Krager bewies, daß er nicht bloß einen comischen Barbier spielen, son-
dern auch einen Abtlatz des echten Figaro zu singen versteht. Frau Hawa
als Schenkwirthin Brigitte billigte durch ihre übermüthige Laune, ihr
bloßes Gesicht: einen bringt stets die ergößlichste Wirkung hervor. Das Orche-
ster fand sich mit seiner leichten Aufgabe selbstverständlich vorzüglich ab.
Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nicht unterlassen, der braven Capelle un-
ter der Leitung ihres tüchtigen Dirigenten Herr Capellmeister D. S. I. S.
untere Anerkennung auszusprechen, für die vortrefflich ausgeführten Musik-
stücke des Entreeactes, mitunter Dafen in der der Wäse. — Das Lustspiel
„die Liebediplomaten“ in einem Act nach der Idee des Wanderbuch von
H. Gention, führte uns nach Art der französischen Proverbes zwei alte
Grundzüge der Lebensphilosophie zu Gemüthe, der eine heißt: Wer die Toch-
ter haben will, halte es mit der Mutter“ und „Alzwoil ist ungehindert.“
Zur Hervorhebung des Gegenjokes vernachlässigt der eine Liebhaber
Ernst v. Thalheim (Karschin), die Baronin Mutter (Frä. Eggers)
auf das Auffälligste, während Herr Pöninger (Waltham) in Folge all-
zuheftigen Courtschneidens und des bekannten unvermeidlichen Mißverständ-
nisses nur mit Noth der Gefahr entgeht, von Frä. Eggers selbst gehir-
rahtet zu werden. Das elegant gearbeitete Stück verrieth den büchsentum-
lichen Verfasser. Es wurde von den bereits Genannten und von Frä. Zöl-
bis (Flora) mit dem gewandten Zusammenspiel gegeben, welches wir bei
der ersten Piere des Abends gewöhnlich zu bewundern haben. Je später
der Abend, desto schwächer wird in der Regel das Gedächtnis der Acteure.
Wir unterschätzen die Schwierigkeiten nicht, welche mit der Vorbereitung so

welche ungeachtet ihnen
erlangt ist, durch die
Bücher gleichwohl ein
oben glauben, aufgeför-
te des Gutes unter den
en Folgen bei Gericht

Magistrat zu Broos
er Rechtsache des Juon
za lui Avram Negyel
B. c. s. c. über Ansu-
gultative Feilbietung des
gehörnden auf 70 fl.
wies sub Nro. 923 ge-
hme derselben die Ter-
me 63 als erster und der
zweiter Termin, jedes-
ort und Stelle angeord-

kaufstufte mit dem Ve-
ur Anbietung ein 10%
erlegen, und daß der
weise versicherten Schul-
recht, nach Anweisung
und zugleich denselben
rotokoll, dann die Licita-
eingesehen und Abschrif-
men, und daß über die
gen aus den öffentlichen

jene, welche, ungeachtet
tigung von dieser Feil-
die Eintragung in die
ein Hypothekrecht auf
zu glauben, aufgefördert,
Gutes so gewis bei Ge-
sie es sich selbst zuzu-
die Kaufschillinge-Ver-
orgenommen und sie da-
hiedurch erschöpft wer-

Marktpreis
brung)

Bester	Mitt-	Min-
fl. kr.	lerer	derer
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
3 47	3 20	2 93
2 67	2 40	2 13
2 13	2 7	2
1 40	1 33	1 27
2 13		
80		
8		
6 50		
5		
2 40		
16		
18		
16		
16		
1 27		
1 20		
80		
60		
7		
12	11	10
38		

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 18. September 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung, in welcher 91 Mitglieder gegenwärtig waren, wird in ungarischer Sprache verlesen (H. Abini Joseph erliest, daß, da nur das Protocoll immer nur in einer Sprache gelesen werde, dies langsam und deutlich gelesen möge) und richtig gestellt.

Oberr Franz: Hoher Landtag! Der Beschluß, wornach Interpellationen, sowie die Beantwortungen derselben in das Urkundenbuch nicht aufzunehmen sind, kann nun nicht mehr angefochten werden, wenigstens jetzt nicht, sonst würde ich mir die Freiheit nehmen, dieses zu thun, und würde es schon in der vorigen Sitzung gethan haben, wenn ich nicht durch die Abfassung des Protocoll in Anspruch genommen gewesen wäre. So bleibt mir denn, da ich mich bei jenem Beschlusse nicht beruhigen kann, nichts anderes übrig, als den Antrag zu stellen: der hohe Landtag wolle beschließen, daß hinfür Interpellationen, sowie die Beantwortungen derselben in die Sitzungsprotocolle vollinhaltlich aufzunehmen seien.

Hoher Landtag! Ich habe diesen Antrag dem hohen Präsidium nicht schriftlich überreicht, weil §. 4. der Geschäfts-Ordnung vorschreibt, daß Anträge, welche sich auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen, nicht immer schriftlich überreicht zu werden brauchen, und vom Präsidium nach Umständen auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung und Schlussfassung gebracht werden können.

Gestatten Sie mir, hochwohlgeborener Herr Präsident, meinen Antrag mit einigen Worten zu begründen.

Mein Antrag stimmt mit dem 73. §. der Geschäfts-Ordnung, welcher vorschreibt, was die Sitzungsprotocolle zu enthalten haben, vollkommen überein. Es heißt nämlich in diesem §. „Ueber jede Sitzung ist ein Protocoll zu führen, welches . . . die Mittheilungen des Präsidiums u. s. w. zu enthalten hat.“ Nun, meine Herren, Interpellationen werden nach §. 70 der Geschäfts-Ordnung dem Landtagspräsidenten überreicht, und von diesem dem Landtag mitgetheilt. Die Beantwortung derselben, falls sie nämlich an das hohe Präsidium des h. Suberaniums gerichtet sind, wird nach demselben §. der Geschäfts-Ordnung an den Landtagspräsidenten geleitet und durch diesen dem Landtage mitgetheilt. Michin gehören sowohl die Interpellationen, als auch die Beantwortungen derselben, da beide auf dem Wege des Präsidiums zur Kenntniß des Landtages gelangen, unzweifelhaft in die Kategorie der Mittheilungen des Präsidiums. Es läßt sich denken demnach die Berechtigung, vollinhaltlich in die Sitzungsprotocolle aufgenommen zu werden, schon aus diesem Grunde nicht absprechen.

Für diese Berechtigung spricht aber ferner die Thatsache, daß Interpellationen, sowie die Beantwortungen derselben mitunter von großer, von principieller Bedeutung sind. Interpellationsbeantwortungen zumal enthalten nicht selten Anhaltungen, Grundsätze, auf die man sich erforderlichensfalls zu berufen in der Lage sein muß. Wäre es nun nicht gefehlt, sie im Protocolle nur nach ihrem Hauptinhalt anzuführen, während daß Anträge und darauf bezügliche Beschlüsse vollinhaltlich angeführt werden, mögen sie auch noch so unwesentlicher Natur sein?

Es spricht endlich für jene Berechtigung der Umstand, daß es oft unmöglich ist, eine Interpellation, eine Interpellationsbeantwortung, welche sich auf Thatsachen stützt, bloß dem Hauptinhalte nach anzuführen, ohne ihr Gewicht anzuthun.

Zum Hauptinhalte einer Interpellation, einer Interpellationsbeantwortung gehören ferner in gewissem Sinne unstreitig auch die Motive, nicht bloß der Gegenstand, worauf sie Bezug hat. Und da läßt sich eben nur schwer etwas ausschreiben, ohne Gefahr, dem Ganzen Eintrag zu thun.

Aus diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause meinen Antrag zur Annahme.

Wittschod spricht sich für die Aufnahme der Interpellationen und deren Beantwortung in die stenographischen Protocolle aus.

Präsident Grois: Es sei die Einleitung getroffen worden, wornach der Druck der stenographischen Berichte beschleunigt werden wird; in Kurzem würden dieselben stets zur rechten Zeit in die Hände der Mitglieder gelangen. — Die Interpellationen und die Beantwortungen derselben werden vollinhaltlich in die stenographischen Berichte aufgenommen werden.

Ruffu stellt den Antrag: daß von nun auch die Vorlagen nur in der Sprache verlesen werden, und die Fragestellungen nur in derselben Sprache gelesenen sollen, in welcher das Protocoll verlesen wurde.

Präsident Grois stellt den Sachverhalt klar auseinander. Der Antrag Ruffu's wird nicht angenommen.

Der neu eingetretene Abgeordnete Joseph Plecker legt das Gelübniß ab.

Präsident Grois: Es ist von dem Abgeordneten Budacker eine Interpellation überreicht worden.

Schriftführer Franz Ober liest die Interpellation des Abgeordneten Gottlieb Budacker und Genossen an das hochl. Suberanium.

Das Diplom vom 20. October 1860 setzt in §. 3 fest: daß alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich nicht auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern und Königreichen im Sinne ihrer früheren Bestimmungen, in den übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden sollen.

vierter Novitäten verbunden sind, aber Angesichts der neuen constitutionellen Acta Oesterreichs, die alle Standesunterschiede aufgehoben hat, sollte doch Herr Gawa auf den Brettern, die die Welt bedeuten, dem „Kallengisp“ da unten sein vorlautes Benehmen verweisen. Die „Liebediplomaten“ empfehlen wir zur baldigen Wiederholung.

Zuletzt kommen wir wieder zu dem infernalischen Autor Styl. „Er hat den Schnupfen“ wird von ihm annähernd Weise als Lustspiel in einem Act bezeichnet. Nach einer sehr breiten und langweiligen Exposition treten jedoch nur die plumpen Späße einer Pantomime ein. Das Paradies fand an diesen unschuldigen Scherzen natürlich sein Vergnügen. Die Mitspielenden fanden sich mit ihren Rollen nach besten Kräften ab, nur gelangt es Herrn Rozet nicht, einen komischen Bürgerwehroffizier zu spielen; dazu hat er ein viel zu militärisches Benehmen und eine zu statliche Figur. Dieser „Schnupfen“ war höchstlich nur eine vorübergehende Krankheit.

Notiz.

Graz, 15. September. (Ein frommer Dieb.) Heute wurde beim hiesigen Landbesichtiger vor einem Richter-Collegium ein interessanter Einbruchdiebstahl verhandelt. Der Tagelöhner Johann Kohl hat in einer stümperischen Manier, in welcher der Regen sich in Strömen ergoß, aus der schönsten, im gotischen Styl gebaueten Kirche Maria-Strahengel ein silbernes Ciborium im Werthe von 280 fl., eine kunstvoll gearbeitete Monstranz im Werthe von 500 fl. und eine Schärn falscher Perlen gestohlen, nachdem er das Ciborium durch einen durchgehenden und herausgehobenen hat. In der Kirche ist Kohl, seinem eigenen Geständnisse zufolge, vor dem Hauptaltare niederkniet, hat einige Vaterunser geteilt, und sich mit der Hostie selbst den Bescheid. Die gestohlenen Werthgegenstände hat der verdächtige Dieb in einem Wäbchen verpackt, später eingeschlossen, und wurde bei dem Verkauf des Ciborium verhaftet. Der fromme Dieb wurde zu 8 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, und mehrere Gesellen dieses Urtheils die Verurteilung an. (Presse.)

Es ist demnach die Controle der Verwaltung und die Zustimmung zur Gebahrung aller mittelst Steuerzuschlag für Landesbedürfnisse gebildeten allgemeinen Fonds, sowie auch die Controle und Beschlussfassung über die Verwaltung und Verwendung aller anderen wie immer benannten Fonds, Stiftungen und Landesanstalten eines der wesentlichsten Rechte, darum aber auch eine pflichtmäßige Aufgabe des Landtages.

Zur Großjährigkeit Siebenbürgen obliegt diese Pflicht und steht dieses Recht dem Landtage noch insbesondere nach dem 11. Artikel vom Jahre 1791 zu.

Da nun aber die Pflicht einer erfolgreichen Controle der Gebahrung mit den Landfondsen wesentlich bedingt ist durch eine ordnungsmäßige Rechnungslegung über die Verwaltung dieser während der letzten Jahre — ferner durch einen ordnungsmäßig gestellten Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben — und weiter durch eine auf die Rechnungslegung folgende Uebergabe all dieser Fonds in die Verwaltung constitutioneller Landesbehörden, so erlauben sich die Geseztigten an ein h. Suberanium die ergebenden Anfragen zu stellen:

1. Ob die hohe Landesregierung die Rechnungslegung über den mittelst Steuerzuschlag für Landesbedürfnisse gebildeten allgemeinen Landfond pro 1862 und 1863, sowie die Nachweisung über das Vermögen und den Cassastand sämmtlicher besonderen Landesfonde, Stiftungen und Landesanstalten, mit besonderer Angabe ihrer Bestimmung, Größe und ihrer Verwendung schon während dieser Landtagssession zu veranlassen gedente?

2. Ob die hohe Landesregierung, da der Beginn des neuen Verwaltungsjahres nahe bevorsteht, den Voranschlag der Landesbedürfnisse (Budget) für das Verwaltungsjahr 1863, noch vor Eintritt des genannten Verwaltungsjahres dem Landtage vorlegen, und zu den Steuerzuschlägen die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages rechtzeitig einholen werde?

3. Ob die hohe Landesregierung bezüglich der Uebergabe des allgemeinen Landfondses, sowie bezüglich der Uebergabe der besonderen Landesfonde und Stiftungen, welche sich annoch in der Verwaltung solcher Behörden befinden, die dem siebenbürgischen Landtage nicht verantwortlich sind, Einleitung getroffen, und wenn nicht, aus welchen Gründen diese hiezu vorläufig noch keinen Anlaß genommen habe?

Gottlieb Budacker. Franz v. Trauschenfels. Carl Schnell. Hr. Wittschod. Carl Klein. J. Fr. Schneider. J. Brodt. August Nagelschmidt. Fried. Roth. Franz Ober. Joachim Muresjanu.

Präsident Grois: verpricht, die Interpellation an das h. Suberanium leiten, und seiner Zeit hochdessen Antwort mittheilen zu wollen. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die zweite k. Regierungsvorlage.

Es wird der §. 4 in den drei Landes Sprachen verlesen, und mit der einzigen Aenderung „Landessprachen“ statt „landeshöflichen Sprachen“ sonst in der Fassung der Regierung, ohne Debatte angenommen.

Es wird der §. 5 der Regierungsvorlage in den drei Landes Sprachen verlesen.

Franz v. Trauschenfels stellt den Antrag: es solle im §. 5 nach dem Worte „Parteien“ das Wörterchen „selbst“ eingeschaltet werden. Dann solle zu §. 5 folgender Zusatz gemacht werden:

„Jede Partei aber, die sich durch einen Rechtsfreund oder Bevollmächtigten vertreten läßt, erhält die Erlaubnis, oder den Bescheid in der Amtssprache der betreffenden Behörde.“

Der Antrag Franz v. Trauschenfels wird unterstützt. Schröter stellt zu §. 5 folgendes Amendement:

„Auf jede Eingabe oder protocollarisches Anbringen der Parteien muß die Entscheidung in der Amtssprache der Jurisdiction, des Municipals oder Gemeindeamtes ausgefertigt werden.“

Schmidt Conrad würde den Antrag gern unterstützen, wenn nicht schon im §. 3 das Gegentheil beschlossen worden wäre. Präsident stellt die Unterstufungsfrage.

Der Antrag Schnell's wird unterstützt. Puscariu spricht gegen Anträge v. Trauschenfels und Schnell und für §. 5 der Regierungsvorlage.

Genosse Bologa und Woga Demeter. Dem Rufe nach Schluß der Debatte wird keine Folge gegeben. Schmidt Conrad würde den Antrag Schnell's unterstützen, wenn er nicht besorgen müßte, daß dieselbe Majorität, welche den §. 3 zur Geltung brachte, nun auch gegen Schnell's Antrag stimmen werde; so muß er sich denn für den mehr vermittelnden Antrag v. Trauschenfels erklären; in erster Linie ist er für Schnell; dann für v. Trauschenfels.

Lebeny spricht gegen v. Trauschenfels und Schnell; stimmt für §. 5 der Vorlage. Schnell motivirt seinen Antrag noch einmal.

Dasselbe thut v. Trauschenfels bezüglich des feingigen. Binder Michael für Schnell, eventuell für v. Trauschenfels.

Hannea spricht sich gegen v. Trauschenfels und Binder aus, beleuchtet das Thema der Municipien (Grois) dazwischen: die Frage der Municipien ist nicht an der Tagesordnung; spricht gegen Schnell's Antrag und für die Vorlage aus; läßt auch etwas von „zu fälliger Majorität“ fallen.

Gull: Ich habe mit nicht deswegen das Wort erbeten, um mich an der Debatte über den Inhalt des §. 5 der Regierungsvorlage zu betheiligen. Die Bestimmung dieses §. ist eine natürliche Consequenz der §§. 2 und 3.

Meine Absicht ist bloß, den geehrten Mitgliedern der Linken eine Thatsache möglichst tief ins Gedächtnis zu prägen. Das ist die sehr merkwürdige Thatsache, daß diejenigen Mitglieder des Centrums, welche der deutschen, oder wenn Sie wollen, der sächsischen Nationalität angehören, neben dem Principe der Gleichberechtigung auch für das Princip der Geseuzfälligkeit in die Schranken treten.

Meine Herren! Bei der Generaldebatte über die erste k. Proposition war ich so frei, mich ganz entschieden gegen das Nivelliren zwischen den Nationalitäten Siebenbürgens auszusprechen. Der Grund war, — und er besteht noch — weil ich jeder Nationalität den Bestand und die stete Entwicklung zugesiehe und sichern helfen wollte.

Ich will nur nicht behaupten, daß den Bestimmungen in den §§. 2, 3, 5, 6 und 7 der Regierungsvorlage die Idee des Nivelliren absichtlich zum Grunde gelegt worden sei — die Wirkung derselben wird sich aber in der Praxis dahin auswirken.

Meine Herren! Wir haben von diesem Geseze für das Deutschthum in Siebenbürgen nichts zu fürchten. — Es soll ja, wie in der letzten Sitzung von der Linken ausdrücklich zugestanden wurde, in Hinfür jeder Ortsvorstand und jeder Ortsnotar in Siebenbürgen deutsch lesen und schreiben können.

Es ist daher nicht die Furcht vor einer Beeinträchtigung der deutschen Sprache, welche die der deutschen Nationalität angehörigen Mitglieder des Landtages bewogte, für die innere Geschäftssprache der Municipien zu kämpfen, sondern es ist das nur das redliche und brüderliche Bestreben, ihnen zu denselben Rechten zu verhelfen, welche wir für uns in Anspruch nehmen.

Das auch bei diesem Anlasse anzusprechen, und dadurch die Mitglieder deutscher Nationalität vor dem Vorwurfe, an irgend welchen Gesezmaafnahmen Theil genommen zu haben, für die Zukunft Gesez zu stellen — darum habe ich das Wort mit erbeten.

Ich habe, vom deutsch-nationalen Standpunkte aus, nichts dagegen, wenn sie den §. 5 der Regierungsvorlage zum Beschlusse erheben. Ich aber jenne meinen Ueberzeugungen getreu für den Schnell'schen, und eventuell für den Trauschenfels'schen Antrag.

Florianu gegen Schnell und v. Trauschenfels; für Regierungsvorlage.

Schmidt Conrad hält den §. 5 der Regierungsvorlage für die Parteien für viel weniger liberal, als den Antrag v. Trauschenfels; wendet sich gegen Florianu und erklärt sich wiederholt für den Antrag Schnell, eventuell v. Trauschenfels.

Der Schluß der Debatte wird, nachdem noch das Wort an Baritiu gegeben worden ist, beschloffen.

Baritiu (wird nachgeliefert). Präsident Grois: schreitet zur Abstimmung. Der Antrag Schnell wird nicht angenommen.

Dasselbe Schicksal hat der Antrag v. Trauschenfels. Die Majorität spricht sich für §. 5 der Regierungsvorlage aus. — Es wird der §. 6 der Regierungsvorlage in den drei Landes Sprachen verlesen.

Ed. Herbert spricht sein Verwundern aus, daß dieses Gesez sich nicht nur auf landeshöfliche Behörden und landeshöfliche Gerichte, sondern auch auf Municipalbehörden erstrecke.

Er bittet, das hohe Haus möge zur gänzlichen Ausstreichung des zweiten Absatzes des §. 6 seine Einwilligung geben. — Eitel Friedrich für den Antrag Herbert's. Wenn derselbe aber nicht durchbringen sollte, so möge die Alinea 2 des §. 6 folgendermaßen geändert werden:

„Der anderen Partei ist auf Verlangen eine Uebersetzung der Entscheidung in jener Sprache auszufolgen, in welcher sich dieselbe an der Verhandlung betheiligt hat.“

Bologa spricht für §. 6 in seiner ganzen Ausdehnung; im Absatz 2 desselben beantragt er hinter das Wort „sind“ zu setzen: „auch“.

Binder Michael beantragt, der §. 6 solle lauten: die gerichtlichen Entscheidungen, sowie die Beweggründe sollen in der Amtssprache des Gerichtes ausgefertigt werden.

„Auf Verlangen der Parteien sind jedoch denselben Uebersetzungen in jener Sprache mitzugeben“ u. s. w.

Salomiri Johann: Hohes Haus! Ich würde mich mit der Fassung des §. 6 aus dem ungarischen Texte mit den von dem Hrn. Abg. Bologa beantragten Modificationen zufrieden stellen und hätte keinen Anlaß, darüber weiter zu sprechen, sehe mich jedoch bemüht, auf einige vernommene Bemerkungen zu erwidern. Ich höre nämlich hier von „Majorität“ sprechen.

Wenn wir diesen Ausdruck anwenden, dann ist in jedem Falle eine Majorität und immer eine Minorität.

Nun ich wäre der Ansicht, daß wir uns dieses Ausdrucks gar nicht bedienen sollten. Der hat die Majorität nicht ihre Uebersetzungen? nur die Minorität?

Wenn wir eine zufällige Majorität annehmen, wie der Hr. Abgeordnete Schnell sagt, wir! setzen wir nun eine Majorität voraus, welche keine zufällige sei. Und welche wäre diese? diese wäre eine Majorität mit Gewalt. (Heiterkeit!)

Präsident: Gehört nicht zur Tagesordnung. (Hören wir! so audimo!)

Salomiri: Ich will nur den Sinn des Ausdruckes „Majorität“ vorbringen, damit er von nun an nicht mehr gebraucht werden solle.

Präsident: Gehört nicht zur Tagesordnung. Salomiri: So lange etwas nicht angefochten ist, Hr. Präsident! in so lange steht es — — —

(Rufe: gehört nicht zur Tagesordnung.) Also unterlasse ich's, weiter zu sprechen.

Laffel August spricht für den Antrag Herbert's, Bologer Alexander gegen Herbert, für den Antrag Bologa's.

Abdolean u beantragt eine Verschmelzung der Anträge Eitel's, Binder's und Bologa's, so daß Absatz 2 des §. 6 lauten würde:

„Den übrigen Parteien sind über Verlangen auch Uebersetzungen der Entscheidung in jener Sprache mitzugeben, in welcher sich dieselben an der Verhandlung betheiligt haben.“

Der Schluß der Debatte wird durchgesetzt, Puscariu und Binder zu Rednern pro contra erkoren, Puscariu spricht für die Regierungsvorlage.

Binder antwortet mehreren Vorrednern und befragt seinen Antrag.

Kannicher erklärt: die Regierung wolle das Recht der Partei, d. i. des Volkes, sich einer der drei Landes Sprachen in seinem Verkehre bei den Gerichtsbehörden bedienen zu können.

Grois: Die Specialdebatte über §. 6 ist geschlossen. Nach einer kurzen Debatte über die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollen, wird beschloffen: zuerst über Absatz 2 des §. 6 abzustimmen.

Die Anträge Herbert's, Binder's, Eitel's und Bologa's fallen; der Vermittelungsantrag Abdolean's wird zur Ueberraschung der Linken angenommen.

Der Absatz 1 des §. 6 wird unverändert angenommen.

Vorläufige Notiz über die Sitzung vom 19. September 1863.

Die §§. 7, 8, 9, 10 der zweiten Regierungsvorlage werden angenommen und zwar die §§. 8 und 9 ohne Debatte.

Beleuchtung der Aufklärung über den Preis des Leuchtgases in Kronstadt.

Das Reden = Crempel, welches in Nr. 220 dieser Zeitschrift, zur Aufklärung über den Preis des Leuchtgases in Kronstadt gebracht wurde, ist in jener modernen Fassung gehalten, in welcher bei speculativen Unternehmungen hohe Gewinne und Tantiemen so gerne umschleiert zu werden pflegen.

Es befinden sich eben jetzt die wüthigen Gasanstalten älterer Zeit in einer Crisis, welche die Herabminderung der älteren überspannten Preise zum Zwecke hat; so bedürftiger auch in Triest die Behörde eine Prüfung des Gaspreises durch vom Auslande berufene technische Autoritäten vornehmen zu lassen, und es hat dafelbst die Gasanstalt bereits vor dem Beginne dieser Prüfung den bisherigen Gaspreis um 15 Proc. herabgesetzt.

Solche Thatsachen, wie sie auch anderwärts noch auffallender sich ereigneten, mahnen bei unseren eigenen Entschloffenheiten über Einführung der Gasbeleuchtung zur strengsten Vorsicht.

Wir erhalten nun in Nr. 220 d. Blst. die Aufklärung: daß mit Rücksicht auf die drei in 75 Jahren bedingenen Lieferungsperioden das Gas für den Gemeindebedarf mit 511,000 Cub.-Fuß durch 25 Jahre unentgeltlich verabfolgt werde, der Preis dieser Quantität somit eigentlich nicht wie für die ersten 25 Jahre bedungen ist auf 6 fl. 25 kr., und auch nicht wie für die zweite Periode durch abetmals 25 Jahre bedungen ist auf 4 fl. 16 2/3 kr., sondern durchschnittlich bloß auf 3 fl. 47 kr. 6 B. per 1000 Cub.-Fuß, und mit Rücksicht auf den von der Holzlieferung anzuhoftenden Gewinn, gar nur auf 2 fl. 31 kr. 6 B. zu stehen kommen werde.

Wäre es da für die Commune nicht vortheilhafter gewesen: statt nach 50 Jahren einen Theil des dann erforderlichen Gasbedarfes unentgeltlich zu beziehen, lieber durch die ganze Vertragsdauer den gesammten Gasbedarf in diesem billigeren Preise zu bezapfen, als jetzt schon,

a Conto de den dritten reudben unu verabfolgen Es tohen nämlic Wände n Durchschnitte von 75 Jahren für obige Gas und in erimal zu zahlen gebat Nach den se aber schon in den er in den zwe zu zahlen, und unentgeltlich zu 44542 fl.; ver und die Geme Weir sind nedweg zu de für unsere Sta mal, da nach 511,000 C.-Fu somit noch 25 werden muß. Da man 5. B. so viel d faulenden, Best tend, wie so p Gasbeleuchtungs Maßregeln betu len lassen. Die „mune die Holz „mer berechtigt „beizustellen“, g geachtet des so leuden Holzmen, pünktliche Liecu einen stipulatio, Gasbezugs zu einen namhaften Leuchtgas erforde Lage in die Fal den bedingenen s mit Leuchtgas zung sammt Zus mal im Verbin zeugten Gaslichte Kronstadt im mit unvorigin und zieht allen G Cub.-Fuß Leucht sind, während die Jeder Preis Die Commune i brauch nicht nur Quantum bis zu Beispiele glauben Gerade die mannsfädrer unte sam erscheint. U Preisen, welche städtischen Wäde unserer Wälder u dieser Beziehung spricht in feiner hätte in German darf, wo sie an umgebenden Wä Der Umfa das Eigentum einen Zuwachs v mannsfädrer eben solche Anstalt eb können, sie könnte auch nur vollkom die Erbin einer g gemeinde seiner nehmungen nicht treiben; — hat Der Werth angefragten, da zu beden, und d gen in gleichem Lehen; vielleicht k Leitungs-Röhren dem. In Deutsh den; wie es übe solches Anlageccept in möglichst g Was endlich an Private abzug gerathen, die die Hermannstadt mü allen andern Land wenn es uns ge Sinne ins Leben Die „Wen berg vom 12. Un sche Note vom 17 Interesse, weil die ren Veröffentlichu bezüglich der wir Sie kennen welche mit Herr v Juli d. J. vorgel Wie ich zu gierung lebhaft, d

